

II— 440 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1972      No. 266/J

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. NEUNER, Sandmeier, Dr. Bauer  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Finanzen  
 betreffend Berechnung der Mehrdienstzulagen für Finanzstrafreferenten.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, daß die in Finanzstrafsachen tätigen Finanzbeamten auf Grund der hohen mit ihren Aufgaben verbundenen Verantwortung berechtigt sein müssen, Mehrdienstzulagen zu beziehen. Die Methode zur Berechnung dieser Zulagen (sogenanntes Punktesystem) sollte aber vollkommen frei davon sein, daß der Beamte bei einer Bestrafung eines Beschuldigten eine höhere Punktezahl zugesprochen erhält als bei einer Einstellung des Strafverfahrens. Diese Forderung ist in erster Linie im Interesse der betroffenen Beamten zu erheben.

Von dieser Beurteilung aus richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß nach der derzeit vom Bundesministerium für Finanzen vorgeschriebenen Berechnungsart einem Finanzstrafreferenten 1.300 Grundpunkte zugeteilt werden, er aber die Mehrdienstzulage erst dann erhält, wenn er insgesamt 1700 Punkte also zusätzlich noch 400 Punkte pro Jahr erreicht?
- 2) Ist Ihnen bekannt, daß für die Berechnung dieser zusätzlichen Punkte bei einer Einstellung des Strafverfahrens kein Punkt, bei einer rechtskräftigen Bestrafung mit nachgewiesenem Vorsatz 5 Punkte, mit nachgewiesener Fahrlässigkeit 2 Punkte und bei Finanzordnungswidrigkeiten 1 Punkt pro Fall zugesprochen würden?
- 3) Wenn Sie die Frage 2 bejahen, liegt ein derartiges Berechnungssystem im Interesse der betroffenen Beamten, die nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten von jedem Zusammenhang befreit sein müssen, der zwischen dem Inhalt ihrer Tätigkeit und dem Ausmaß ihrer Entlohnung liegt?

-2-

- 4) Sind Sie bereit, den vollen Wortlaut des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 14.Mai 1971, Zahl 408.944/21/71, bekanntzugeben?
- 5) Werden Sie die Berechnungsmethode dieses Erlasses aufrecht erhalten?